

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint wöchentlich jeden Sonnabend. Jährlich 52 Nummern.

Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen. Preis vierteljährlich 3.90 Mark.

Redaktion und Expedition: Berlin N.37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber: Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss: Jeden Dienstag Morgen.

Kollegen! Werbt fleißig neue Mitglieder! Jetzt ist dazu die günstigste Zeit. Jede Stärkung unsrer Organisation vermehrt unsern Einfluß und bewirkt eine Verbesserung unsrer Arbeitsbedingungen!

Erfolgreiche Lohnbewegung in Stuttgart.

Die Gehilfen und Arbeiter der Landschaftsgärtnerei-Firma Berz & Schwede in Stuttgart, die im A. D. G. V. organisiert sind, wandten sich mit einer gemeinsamen Eingabe an den Chef dieser Firma und trugen darin das Begehren um eine zeitgemäße Lohnzulage vor. Das geschah am 18. Februar. Am 22. Februar wurden die Kollegen von dem Chef ersucht, eine Kommission zu wählen, mit der er verhandeln wolle. Die Kommission, vier Mann stark, wurde am gleichen Tage gewählt und verhandelte alsdann auch sofort. Das Ergebnis waren folgende Zugeständnisse. Herr Berz gab schriftlich folgende Erklärung ab:

„Stuttgart, den 22. 2. 10.

An die Gehilfen meines Betriebes.

Aufgrund Ihrer Eingabe vom 18. Februar ds. Js. und auf die Besprechung mit der Kommission vom heutigen Tage erkläre ich mich einverstanden zu nachstehendem:

1. Der Minimallohn (dreimonatliche Probezeit ausgeschlossen, für welche der seitherige Satz von 38 Pfg. bestehen bleibt) wird auf 40 Pfg. die Arbeitsstunde erhöht.

2. Die andern Löhne werden um 2 Pfg. die Stunde erhöht.

3. Der Minimalsatz der Zulage für Arbeiten auswärts soll minimal pro Tag 1,00 Mark betragen. Liegen Verhältnisse an diesem Arbeitsplatze vor, die teurere Lebenshaltung bedingen, so unterliegt diese Zulage für jeden Fall einer besonderen Vereinbarung.

4. Sobald die in Ihrem Schreiben vom 18. ds. Mts. vertretene Lohnforderung in den gärtnerischen Betrieben als eingeführt zu betrachten sind, so wird dieselbe auch von mir eingeführt. Berg.“

Der hier erzielte Erfolg beträgt für die beteiligten Kollegen pro Stunde also 2 Pfg., pro Tag 20 Pfg., pro Woche 1,20 Mk. Dazu für die mit auswärtigen Arbeiten Beschäftigten noch 25 Pfg. pro Tag oder 1,75 Mk. pro Woche. Es ist das ja nicht allzuviel, immerhin aber beachtenswert, und es fällt besonders ins Gewicht, weil die andern Unternehmer des Lohngebiets dieser Regelung gegenüber noch rückständig sind.

Auch das folgende verdient hier noch einer Erwähnung. Herr Berz erklärt unter Nr. 4 seines Zugeständnisses, daß er einen noch höheren Lohnsatz zahlen werde, sobald dieser auch in den andern Betrieben als eingeführt zu betrachten ist. Das ist keine bloße Redensart. Herr Berz erklärte nämlich der Kommission mündlich unter anderm: Er sei nicht schuld daran, daß noch ein so niedriger Lohn bestehe, sondern die Gehilfen selbst, die sich organisieren müßten, damit sie geschlossen vorgehen und ihre Forderungen bei allen Arbeitgebern geltend machen könnten; dann würde sehr leicht ein Tarifvertrag zustande zu bringen sein, dessen Lohnsätze den Zeitverhältnissen sich anpassen. Er (Berz) werde der letzte sein, der, wenn ein Streik notwendig sei, eine Beteiligung daran seinen Leuten verargte, und würde

er nach Beilegung der Differenzen alle früheren Kräfte wieder einstellen. Nicht die höheren Löhne schädigten den realen Unternehmer, sondern die Schmutzkonzurrenz, die von Unternehmern mit schlechten Lohnverhältnissen ausgeübt wird.

Man erkennt aus einer solchen Gesinnungsäußerung, daß es auch gerecht denkende Prinzipale gibt. Und wir halten uns verpflichtet, derartige Äußerungen in unserm Blatte wiederzugeben. Die Firma Berz & Schwede ist übrigens eine der größeren ihrer Branche; sie beschäftigt zurzeit auf einer einzigen Anlage in Ludwigsburg 25 Gehilfen und 30 Arbeiter.

Die Kollegen aller Gärtnereibetriebe in Stuttgart und Umgebung sollten sich die Mahnung zu Herzen nehmen, die in den Worten des Herrn Berz liegen. Und auch die in allen übrigen Orten sollten danach handeln. Jeder anständige, einsichtige, sozialmoralisch empfindende Unternehmer anerkennt das Recht und die Pflicht auf Organisation. Wenn das aber, dann muß jeder Gehilfe und Arbeiter, der von diesem Rechte keinen Gebrauch macht und diese Pflicht vernachlässigt, sich als ein ganz verächtlicher Jammerlappen fühlen! Ohne Organisation kein Erfolg.

Das Geheimnis alles sozialen Werdens liegt in der schöpferischen Kraft der Organisation.

Zur Lohnbewegung der Landschaftsgärtner in Hamburg.

In der Ortsverwaltungsversammlung am 20. Februar erstattete Kollege Kummer den Bericht von den letzten Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Wir haben bis auf einige Punkte, wo wir von unserm letzten Tarif etwas ablassen mußten, unsern Entwurf anerkannt bekommen. Nur zu dem Paragraphen, der von den ungelerten Arbeitern handelt, wollen die Arbeitgeber weiter keine Zugeständnisse machen. Für Auswärtsarbeiten soll anstatt 1 Mk. pro Tag 1,50 Mk. mehr gezahlt werden. Ein neuer Passus lautet: „Werden Gehilfen und Arbeiter bei Bauten beim Grundausschachten beschäftigt, die von dem Arbeitgeber nach Bauzeichnung ausgeführt werden, so muß der Lohn der Bauhilfsarbeiter gezahlt werden.“ Am Schlusse seiner Ausführungen empfahl Redner den Tarif zur Annahme. In der sehr erregt geführten Diskussion sprachen sich einige Kollegen für die Annahme des Tarifes aus; sehr viele aber sprachen dagegen, weil der Tarif von Verhandlung zu Verhandlung immerschlechter geworden, sodaß bald nichts mehr davon übrig geblieben sei. Es wird auch besonders darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber so schlecht organisiert sind, daß es sich garnicht verlohne, überhaupt einen Tarif abzuschließen. Es wird dann über inzwischen eingegangene Anträge abgestimmt. Antrag 1: „Die heutige Versammlung der Landschaftsgärtner stimmt dem Tarifentwurf zu unter dem Vorbehalt, daß mindestens 70 Proz. der organisierten Arbeitnehmer von den organisierten Arbeitgebern beschäftigt werden.“ Im 2. Antrag ist anstatt 70 Proz. nur 50 Proz. zu setzen, sonst ist derselbe gleichlautend. Der 1. Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Stand der Lohnbewegung in Bremen.

In Nr. 2 berichteten wir, daß der in Bremen laufende Tarifvertrag von unsrer Seite für den 1. April ds. Js. aufgekündigt worden sei. Am 1. Februar fand dann eine gemeinsame Sitzung statt, die nach Eröffnung jedoch gleich wieder aufgehoben wurde, weil die Unternehmer „nur mit den in Bremen beschäftigten Leuten“ verhandeln wollten und darum die Teilnahme unsres Organisationsbeauftragten Kollegen Kummer-Hamburg ablehnten, unsererseits aber diese Teilnahme zur Bedingung gestellt wurde. Diese Bedingung ist durch eine spätere Versammlung unsrer Kollegen noch ausdrücklich betont worden (vergl. Nr. 7 d. Ztg.) und wurde der Arbeitgeberorganisation davon Mitteilung gemacht.

Am 12. Februar ist unsern Kollegen dann folgende Mitteilung zugegangen:

„Laut Beschluß unsrer Versammlung vom 9. Februar teilen wir Ihnen höfl. mit, daß wir die Kündigung des Tarifes vom 31. März hiermit anerkennen, trotzdem wir die Überzeugung haben, daß dieselbe nicht ganz ordnungsgemäß erfolgt ist. In voller Würdigung Ihres Standpunktes und in Anerkennung Ihres berechtigten Strebens, Ihre wirtschaftliche Lage zu bessern, müssen wir doch bedauern, in gegenwärtiger Zeit, wo alle Geschäfte und somit auch das unsrige so darniederliegen, eine Änderung des vom 1. April 1907 abgeschlossenen Tarifes vorzunehmen. Nicht allein die Arbeitnehmer, sondern wohl in eben so hohem Maße die Geschäftsinhaber und Arbeitgeber fühlen die herrschende Verheerung der Lebenshaltung. Auch unsre Kundschaft, zum größten Teile Geschäftsleute, ist es, die mit der niederliegenden Konjunktur rechnen muß und naturgemäß den gärtnerischen Bedarf zu allererst einschränkt, was jeder von uns im vergangenen Jahre kennen gelernt hat.“

Wir sind daher überzeugt, wenn wir jetzt an eine Erhöhung (der Preise) unsrer Produkte oder der Arbeitslöhne gehen wollten, wir das gesamte Geschäft schädigen würden, sodaß auch für die Arbeitnehmer unsrer Branche die Arbeitsgelegenheit sehr verringert werden würde, was Sie jedoch jedenfalls nicht für wünschenswert halten.

Aus den angeführten Gründen möchten wir Sie ersuchen, eben zur Zeit von einer Änderung des gültigen Tarifes abzusehen, und sehen wir Ihrer Zustimmung baldmöglichst entgegen.

Hochachtungsvoll

Vereinigung Bremischer Handelsgärtner (Freie Innung)

1. A.: Johs. Bauer, 1. Vorsitzender.“

Die Situation in Bremen ist hiernach keine besonders günstige, das heißt, es ist wenig Aussicht auf friedliche Verständigung.

Obschon auch wir nicht leugnen wollen, daß zur Zeit noch keine geschäftliche Hochkonjunktur besteht, so halten wir die Lamentationen der Bremer Gärtnereientnehmer dennoch nicht am Platze. Wir wollen unerörtert lassen, ob etwa wissenschaftliche Übertreibungen dabei im Spiele sind. Übertrieben

Kollegen!

Zahlt Eure Beiträge pünktlich! Je pünktlicher hier jeder seiner Pflicht nachkommt, um so mehr sind ihm seine Rechte gesichert; um so stärker wird die Finanzkraft der Organisation! Um so besser sind wir gerüstet!

ist es auf jeden Fall, wenn man meint, durch eine Erhöhung der Warenpreise und der Löhne würde der Warenabsatz geschädigt, und es würden (etwa in der Landschaft) weniger Aufträge erfolgen. Einmal hat die Konjunktur bereits durchaus erkenntlich angezogen, und dann bedingt die beantragte Lohnerhöhung eine nur so mäßige Warenpreis- und Arbeitspreiserhöhung, daß diese für die Abnehmer bzw. Auftraggeber kaum zu merken ist. Dieser Einsicht sollten sich unsre Bremer Arbeitgeber doch gleichfalls zugänglich erweisen und damit der Verständigung die Bahn ebnen. Der Stand kann unmöglich gehoben werden, wenn man unangebrachte Rücksichten walten läßt, sondern nur, wenn man sich gegen den Druck kräftig zur Wehr setzt. Die verteuerte Lebenshaltung erkennen unsre Bremer Arbeitgeber rückhaltlos an; nun wohl, dann wehren dagegen: die Arbeitnehmer durch höhere Löhne; die Arbeitgeber durch höhere Warenpreise, wenn anders nicht möglich. Werden wir dann kaufkräftiger, dann wird auch der allgemeine Geschäftsgang davon profitieren.

Lohnbewegung in Lübeck.

Unsre Kollegen in Lübeck haben durch eine von ihnen eingesetzte Kommission ihren Arbeitgebern — und zwar jedem einzelnen Firmeninhaber — ein vom 24. Februar datiertes Zirkularschreiben des folgenden Inhalts übersandt:

„An die Herren Kunst-, Handels- und Landschaftsgärtner von Lübeck und Umgebung. Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, an Sie mit dem Vorschlag heranzutreten, durch gemeinsames Übereinkommen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtnereibetriebe in Lübeck und Umgebung zu regeln und weiter auszubauen.“

In Anbetracht der enormen Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, insbesondere seit der letzten sogenannten „Finanzreform“, erübrigt es sich wohl, eine besondere Beweisführung für die Verbesserungsbedürftigkeit der Lohnverhältnisse zu erbringen.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Sie ebenso wie wir gewillt sind, an der Besserung der Verhältnisse im Gärtnergewerbe mitzuarbeiten.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß nur ein verständiges Anpassen an die jeweiligen Verhältnisse und Zeitumstände die wünschenswerten und gesunde Fortentwicklung unsres Berufs garantieren kann, glauben wir, daß die gemeinsame Verständigung von Arbeitgebergruppe zur Arbeitnehmergruppe die sicherste und beste Form ist, um ohne ernstliche Störungen im Berufe die Verhältnisse in einer den Zeitumständen entsprechenden und beide Teile befriedigenden Weise zu regeln.

Auch glauben wir um so mehr annehmen zu dürfen, daß Sie gewillt sind, mit einer von den Arbeitnehmern gewählten Kommission zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gärtnereibetrieben Lübecks und Umgebung in Verbindung zu treten, da es Ihrerseits im Jahre 1908 ausgesprochen wurde, daß man bereit sei, in späterer Zeit, in zwei Jahren etwa, das damals mit großer Mühe begonnene Werk weiterzuführen.

Wir möchten Sie daher ersuchen, Ihrerseits eine Kommission zu wählen, die mit der von uns gewählten und noch zu ergänzenden Kommission in die erforderlichen Verhandlungen eintritt.

Die Festsetzung des Zeitpunktes, an dem zuerst in diese Verhandlungen eingetreten werden soll, überlassen wir Ihnen; bitten aber, sie möglichst bis 5. März beginnen zu lassen.

Ihrer gefl. Rückäußerung sehen wir entgegen.“

Beschlüsse der Konferenz des II. Bezirks (Rheinland - Westfalen).

1. Der Beitrag der Vereine an den Bezirk beträgt ab 1. Januar 1910 pro Marke 4 Pfg.; wenn sich der Markenumsatz im Laufe des Jahres um 25 Proz. mehrt, ab 1911 nur 3 Pfg.

2. Orte mit einem Ortskassenbestand von 3 Mk. und mehr pro Mitglied führen an den Bezirk 25 Proz. von Festüberschüssen ab, bei einem geringeren Bestand 10 Proz. Als Mitgliederzahl gilt der Markenumsatz der zwei letzten Quartale.

Als Vorsitzender wurde Kollege Thull einstimmig wiedergewählt, ebenso Koll. Link als Kassierer. Barmen, Düsseldorf und Remscheid wählen zum Bezirksvorstand noch je einen Beisitzer.

Aus dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht geht eine erfreuliche Entwicklung der Organisation in Rheinland-Westfalen hervor, was auch in der Diskussion allseitig zum Ausdruck kam. Der Markenumsatz, der beste Gradmesser, hat sich (gegen 1907 mit 16400 Beiträgen) auf 24700 Beiträgen im Jahre 1909 gehoben, also um 8300 gleich 55 Proz. Im Jahre 1908 waren es 21780 Beiträge. Also eine stete gesunde Entwicklung in der Krisenzeit. In den Ortskassen befinden sich 2000 Mk., gegen 840 Mk. zu Ende 1907. Aus den meisten Orten wurde berichtet, daß die Mitglieder von dem Beitritt in die III. Klasse ausgiebigen Gebrauch machen. So berechtigt alles zu den besten Hoffnungen auf einen weiteren Fortschritt, bauend auf treue Werbearbeit aller Mitglieder.

Die alten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Vorsitzender ist, wie schon bemerkt, Koll. Gg. Thull, Nordstr. 32, I, Kassierer Koll. Link, Wallstr. 10, II.

Petition an den Reichstag.

Der A. D. G. V. hat an den Reichstag folgende (vom 18. Februar datierte) Petition gerichtet:

„Der ergebenst Unterfertigte bittet, Hohes Haus wolle bei Gelegenheit der Beratung der gegenwärtig vorliegenden Gewerbeordnungs-Novelle beschließen,

- I. in den Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung oder an sonst geeigneter Stelle (etwa in deren § 6) Bestimmungen aufzunehmen, die in unzweideutiger Weise ausprechen:
 - a) daß auf Arbeitgeber, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben der VII. Titel der Gewerbeordnung Anwendung erleidet und
 - b) daß außerdem erklärt wird: Landesgesetzliche Bestimmungen über den Dienstvertrag des Gesindes und der ländlichen Arbeiter werden für das Arbeitspersonal von Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben aller Art (d. h. auch solcher, die nicht Erwerbszwecken dienen) außer Kraft gesetzt. Auf die Dienstvertragsverhältnisse dieser Personen finden die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung.
- II. Im § 105b, Absatz 1, erster Satz, nach den Worten „Bauten aller Art“ nachzufügen: „ferner in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben.“

Begründung: Das hier vorgetragene Begehren ist in früheren Petitionen an den Reichstag vom Unterzeichneten wiederholt vorgetragen worden, und es wird zunächst auf die damals gegebenen Begründungen verwiesen. Im besonderen wird hier noch folgendes angeführt:

1. Bei Gelegenheit der Verabschiedung der Gewerbeordnungs-Novelle vom Dezember 1908 nahm der Reichstag u. a. folgende Resolution an:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch im Laufe dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Arbeitsverhältnisse der in den nicht gewerblich betriebenen Gärtnereien beschäftigten Arbeiter geregelt wird.“

Dem in dieser Resolution gestellten Ersuchen hat die Regierung bisher noch keine Folge gegeben. Wir sind auch der Ansicht, daß es eines besonderen Gesetzentwurfs garnicht erst bedarf, sondern daß die erforderliche Regelung sehr gut

durch die oben angeführten Einschaltungen in der Gew.-Ordng. erfolgen kann.

2. Was die von uns begehrte Einschaltung im § 105b, Abs. 1, betrifft, so sind wir zwar der Ansicht, daß sinngemäß die Übertragung der Sonntagsruhebestimmungen schon ohne eine solche Einschaltung stattzufinden hat; aber die praktische Handhabung des Gesetzes hat in dieser Beziehung bisher versagt.

Den Ausnahmebedürfnissen der Gärtnerei- und Gartenbaubetriebe tragen die Ausnahmebestimmungen des § 105c, Abs. 1, Ziffer 1 bis 5, in Verbindung mit § 105d in genügender Weise Rechnung.“

Wir verweisen unsre Leser auf die in der Petition durch Sperrsatz hervorgehobenen Stellen, woraus erkenntlich, daß es sich mit der Petition um das weiter gesteckte Ziel handelt.

Ein vernünftiger Richterspruch.

Ein amerikanisches Blatt schreibt: „Ein Richterspruch, wie er in den Vereinigten Staaten heute unmöglich ist (und in Deutschland erst recht!), wurde kürzlich in einem der Schiedsgerichte in Neu-Seeland gefällt.“

Die Arbeiterinnen einer Streichholzfabrik kamen vor dieses Gericht mit dem Verlangen einer Lohnerhöhung. Der Unternehmer erklärte, er könne die gewünschten Löhne nicht zahlen, da er seine Fabrik erst angefangen habe und die Lohnerhöhung ihn ruinieren würde. Das Schiedsgericht hörte beide Seiten an, untersuchte die finanzielle Lage des Geschäfts, zog die Kosten der Lebenshaltung in Betracht und dann erklärte der Richter dem Fabrikanten:

„Es ist für diese Mädchen unmöglich, anständig und gesundheitsgemäß von den Löhnen zu leben, die Sie jetzt zahlen. Es ist nicht nur für die Mädchen, sondern auch für den Staat von der äußersten Wichtigkeit, daß sie unter anständigen und gesunden Existenzbedingungen leben. Seele und Leib dieser jungen Frauen von Neu-Seeland sind von größerer Wichtigkeit als Ihr Profit, und wenn Sie keine Löhne zahlen können, wovon zu leben ist, so wird es besser für unser Gemeinwesen sein, wenn Sie Ihre Fabrik schließen. Es wäre besser, die ganze Streichholzindustrie ins Meer zu versenken und zu Stahl und Feuerstein zurückzukehren, als junge Mädchen in den Schmutz der Straße zu treiben. Meine Entscheidung ist, daß Sie die Forderung der Mädchen zu bewilligen haben.“

Eine solche Gerichtsentscheidung, vernunftgemäß und verständig, wie sie jedem denkenden Menschen erscheint, klingt wie eine Botschaft aus einer andern Welt. Das ist sie auch. In einem Staate, in dem der Kapitalismus so unbeschränkt herrscht, wie in dem unsern, ist ein solch vernünftiger Richterspruch einfach nicht möglich.

„Nur Zeit, Zeit!“

So ruft sehnsüchtig verlangend in einem Schreiben an uns gelegentlich ein Kollege. „Nur Zeit! Die langt mir niemals . . . Dr. David“, so fährt er dann fort, „spricht in seinem Buche „Referentenführer“ von Mußestunden, in denen man auch Schönliteratur lesen möge, — alles sehr gut; aber bei täglich elfstündiger Arbeitszeit und jeden zweiten Sonntag Dienst: was bleibt da wohl für Muße übrig! Tagespresse, fachliche Studien, die eigne berufliche Gewerkschaftsbewegung, — und die Zeit ist selbst hierfür noch nicht lang genug . . .“

Denkt daran, Kollegen, daß Ihr Euch den Zehnstundentag erringt!

Meldet nach Möglichkeit den Stellenwechsel. Je länger Ihr auf der gleichen Stelle zu verharren sucht, um so leichter lassen sich dort Lohnerhöhungen und andre Verbesserungen erzielen. Um so durchschlagender und nachhaltiger wirken auch die gemeinsamen Lohnbewegungen! — Wenn Ihr aber den Stellenwechsel beim besten Willen nicht umgehen könnt, dann meldet möglichst die Großstädte, da diese ständig mit Arbeitskräften überladen sind.

Geht in Mittel- und Kleinstädte, geht in die Landorte und tragt auch dahin unsre Kampfgedanken!

Arbeitermarsch.

Takt! Takt! Auf Takt habt acht!
Der ist mehr als halbe Macht.
Formt aus vielen, vielen einen,
Hebt den Mut der bangen Kleinen,
Läßt das Schwerste leicht erscheinen,
Zeigt die Ziele uns, die reinen,
Näher, schärfer ohne Schatten,
Als wir auf dem Korn sie hatten.

Takt! Takt! Auf Takt habt acht!
Der ist mehr als halbe Macht.
Nah'n im Takt wir einige Hundert,
Ist da keiner, der sich wundert;
Nah'n im Takt wir einige Tausend,
Wird sein Ohr schon mancher recken;
Nah'n im Takt wir Hunderttausend,
Ja, dies Dröhnen wird sie wecken!

Takt! Takt! Auf Takt habt acht!
Der ist mehr als halbe Macht.
Wenn in solchem Takt wir schreiten
Fest von Norwegs Uferweiten
Bis zum höchsten Katarakte, —
Kommen alle wir im Takte, —
Schwinden Herren, schwinden Knechte,
Helfen jedem wir zum Rechte!
Björnstjerne Björnson.

Herausgabe der Arbeitspapiere.

Es ist keine Seltenheit, daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses der Arbeitgeber sich weigert, dem Arbeiter sein Arbeitsbuch, die Quittungskarte der Invalidenversicherung, das Krankenkassenbuch, frühere Zeugnisse und dergleichen herauszugeben. Dies geschieht meist dann, wenn der Arbeiter selbst das Arbeitsverhältnis gelöst hat, und wenn der Arbeitgeber glaubt, daß dies nicht rechtmäßig geschehen sei, oder wenn er aus Arger handelt, um den Arbeiter zu schikanieren.

Solchen Willkürlichkeiten hat das Gesetz aber vorgebaut. Nach § 139, Abs. 2, des Invalidenversicherungsgesetzes ist es dem Arbeitgeber untersagt, die Quittungskarte nach dem Einkleben der Marken wider den Willen des Arbeiters zurückzubehalten. Nach dem Gesetz ist der Arbeiter allein berechtigt, die Quittungskarte zu verwahren; der Arbeitgeber, der dem Arbeiter seine Karte vorenthält, setzt sich der Gefahr aus, nach § 181, Abs. 4, mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft bis zu 6 Wochen belegt zu werden. Der Arbeiter ist berechtigt, zur Erlangung seiner Karte sich sofort an die Polizeibehörde zu wenden. Überdies kann er auf Schadenersatz beim Gewerbegericht, und wenn sich dieses nicht zuständig erklären sollte, beim Amtsgericht klagen.

Hat der Arbeitgeber Eintragungen oder Vermerke auf der Karte gemacht, so kann ebenfalls auf Schadenersatz geklagt werden. Der Arbeitgeber macht sich außerdem dadurch noch strafbar, denn er kann in einem solchen Falle mit Geldstrafe bis

2000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden. Wenn der Arbeiter den Verdacht hegt, daß seine Karte irgendwie gezeichnet sein könnte, so empfiehlt sich gegen Rückgabe der alten ein Umtausch gegen eine neue. Die Kosten sind ganz gering.

Was nun das Krankenkassenbuch anlangt, so ist der Arbeitgeber natürlich ebenfalls verpflichtet, dieses beim Abgang dem Arbeitgeber auszuhandigen. Eine Strafe für die Zuwiderhandlung in diesem Falle ist jedoch nicht angedroht. Auch hat der Arbeiter nicht das Recht, sich wegen Herausgabe an die Polizeibehörde zu wenden. Der Arbeiter kann hier nur auf Herausgabe eventuell Schadenersatz klagen. Ebenso kann auf Schadenersatz und Herausgabe geklagt werden, wenn der Arbeitgeber sonstige Papiere, Zeugnisse und dergleichen, innebehält. Der Arbeitgeber hat zur Zurückbehaltung von Legitimationspapieren auch dann kein Recht, wenn er wirklich Ansprüche an den Arbeiter haben sollte. Nur eine Ausnahme ist zulässig: Das Arbeitsbuch für Minderjährige hat der Arbeitgeber erst nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen.

Rundschau.

Berlin, den 1. März 1910.

Der Verband der Handlungsgärtner Deutschlands hielt vom 23. bis 25. Februar in Berlin seine 26. Hauptversammlung ab. Herr Dr. Schönemann-Dresden erörterte die „Notwendigkeit einer gesetzlichen Vertretung der Gärtnerei im Reiche und in den Einzelstaaten“. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für folgende Resolution:

„Die 26. ordentliche Hauptversammlung des Verbandes deutscher Handlungsgärtner beklagt die vielfach mangelhafte Berücksichtigung der deutschen Gärtnereien in wirtschaftlichen und gesetzlichen Fragen. Sie hält daher die baldige Einrichtung besonderer öffentlich rechtlicher Interessenvertretungen der Gärtnerei für dringend erforderlich und richtet an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten die Bitte, in Anbetracht der Eigenart und Bedeutung der Gärtnerei der Bildung von Gärtnereikammern näher zu treten.“

Es sei bemerkt, daß dieses Bestreben mit der Lösung unsrer Angelegenheit über das Arbeitsrecht nicht weiter kollidiert.

Im Reichstage wurde, gelegentlich der Etatsberatung (Reichsamt des Innern), an die allgemeine Lösung der Gärtnerei-Rechtsfrage erinnert. Staatsminister von Delbrück erwiderte dazu, daß er die Sache, die sehr kompliziert liege, ständig im Auge behalte. — Eigenartig: Die Minister machen sich die Sache erst kompliziert. Bei gutem Willen wäre die Lösung, wie von uns oft genug dargelegt, recht einfach. Den Willen haben, Herr Minister, dann verschwindet die ganze Komplikation von selbst.

Mansfelder Justiz. Nach Angaben der „Bergarbeiter-Zeitung“ sind aus Anlaß des Mansfelder Streiks insgesamt 150 Monate Gefängnis gegen Mansfelder Einwohner verhängt worden. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ sagt dazu:

„Uns schaudert, wenn wir daran denken, daß alle diese Verurteilungen und schließlich der

Streik selbst auf die eine Ursache zurückzuführen sind, daß deutsche Minenkapitalisten von den Bergarbeitern verlangten, auf das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht Verzicht zu leisten.“

Das Ende einer gelben Herrlichkeit. Nachdem die Direktion der Exelsior-Fahradwerke in Brandenburg a. H. den gelben Verein nicht mehr protegirt und erklärt hat, die Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten nicht anzutasten, liegt die gelbe Herrlichkeit auch schon in Scherben. Schon am nächsten Tage traten 121 Arbeiter aus dem gelben Werkverein aus. Nachdem auch noch die Funktionäre des Vereins die gelbe Fahne verlassen hatten, erklärte der Rest der Mitglieder in einer am nächsten Tage einberufenen Versammlung seinen Austritt. Das war ein schnelles Sterben des mühsam hochgepöppelten gelben Gebildes. Friede seiner Asche!

Im Lebius'schen „Bund“ wird ihm auch eine kleine Leichenrede gehalten und eine Zähre zerdrückt über „die neueste sozialdemokratische Boykottblüte“. Noch am Grabe wird dort sodann die Hoffnung aufgepflanzt, daß anstelle des begrabenen gelben Werkvereins eine gelbe Zentralorganisation für Brandenburg erstehen möge; der dort bestehende gelbe Arbeiterbund brauche nur ausgebaut zu werden. Glückauf zum neuen Bau!

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5332. Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 6. März, ist die 10. Beitragswoche fällig.

— Dortmund. Ausgeschlossen wurde laut § 8, Abs. 2 das Mitglied Albert Ahrens, Buchnummer 32323.

— Leipzig. Ortsverwaltung. Achtung, Kollegen! Sonnabend, den 5. März, abends 1/9 Uhr, Bezirksversammlung in Dölitz, Restaurant Reiter. — Sonnabend, den 5. März, abends 1/9 Uhr, öffentliche Versammlung im Thür. Hof, Rötha. — Sonnabend, den 12. März, abends 1/9 Uhr, Mitgliederversammlung im Volkshaus. Referenten sind die Kollegen Ehrlich und Schröder, Leipzig. Alles nähere noch durch Handzettel. Kollegen! Erscheint in Massen, und rüttelt vor allem die Indifferenten auf. Der Vorstand. I. A.: A. Fischer.

Inhalts-Übersicht zu No. 10.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Stuttgart. — Zur Lohnbewegung der Landschaftsgärtner in Hamburg. — Stand der Lohnbewegung in Bremen. — Lohnbewegung in Lübeck. — Beschlüsse der Konferenz des II. Bezirks (Rheinland-Westfalen). — Petition an den Reichstag. — Ein verurthelter Richterspruch. — „Nur Zeit, Zeit!“ — Arbeitermarsch. — Herausgabe der Arbeitspapiere. — Rundschau: Der Verband d. Hdsg. Dtsch. zur Abwechslung mal wieder für Gärtnereikammern; Staatssekretär Delbrück und unsre „Rechtsfrage“; Mansfelder Justiz; Das Ende einer gelben Herrlichkeit. — Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein: Bekanntmachungen. — Beilage: Gärtnerei-Fachblatt.

Der heutigen Nummer liegt das Gärtnerei-Fachblatt Nr. 3 bei.

Folgende Partiepösten sind billig zu verkaufen:
1 Posten Stanniol p. Rolle Mk. 1,70
ca. 500 kg Stätze, à kg Mk. 1,25, Postkollis Mk. 6,—
ca. 300 kg Div. Zapfen, à kg Mk. 60,—
ca. 20000 St. Taucerpwachsrosen,
% Mk. 1,25, 2,50, 3,50
ca. 10000 St. Tauwachsgoldregen, % Mk. 8,50
ca. 4000 Gr. Hexbeeren, 10 Grs. Mk. 1,50, 1,90, 2,30
ca. 5000 Gr. div. Kranz- und Körbchenblumen
und Blätter, 10 Gr. sort. Mk. 4,—
Wachs, p. Postkollis Mk. 3,60
ca. 200 kg Holzbast, natur und farbig,
kg Mk. 0,90 u. 2,—
Holzbast, Abfall, alle Farben, kg Mk. 1,20
ca. 10000 St. Cycas, fehlerhaft, in Längen sort.
100 St. Mk. 8,—
ca. 1000 kg ff. Manschettenpapier, nur gangbare Farben, Postkollis=600 Bogen Mk. 3,45
Crèpepapier, Rolle 3, 5, 13, 27 Pfg.
Wachsdahlis, 10 cm groß, % Mk. 2,60
Wachschrysanthemum, 8 cm groß, % Mk. 1,50,
12 cm groß, % Mk. 2,60. (1390/15)
Versand kleiner Posten bis
Mk. 20,— erfolgt p. Nachnahme.
Größere Posten
gegen Referenzen.



Hermann Hesse, Dresden, Scheffelstr. 10-12.
Anerkennung leistungsstärkendes Weitbaus dieser Branche!
Man vergleiche Qualität und Preise mit anderen Angeboten!

Gärtner

dessen Frau sich für den Betrieb einer alten Gastwirtschaft in frequentiertem Dorfe (Westfalen) mit besserem Verkehr eignet, findet lohnende Existenz. Vollständig neue Gebäude mit groß. Garten können käuflich erworben oder vorläufig auch in Pacht genommen werden. (1394)
Anerbietungen mit Angabe des verfügbaren Vermögens usw. werden an diese Zeitung unter S. 100 erbeten.

Bastmatten

zum Binden, p. Ztr. 10 Mk., sind abzugeben. Offerten unter A. K. an die Exped. d. Ztg. (1393)

Zeugnis- Abschrift usw. m. Schreibmaschine, p. Seite 30 mal 1,20M., 50 mal 1,60 M. — stilvoll. Bewerbungsschreiben gratis — fertig! (1315/10)
A. Krüger, Steglitz, Peschkestr. 1. o.

Zum baldigen Eintritt wird aufs Land gesucht ein tücht., mögl. verheirat. **Landschafts- und Gemüse-Gärtner** der durchaus selbständig arbeiten kann, und auch von der Landwirtschaft etwas versteht. Offerten bei freier Wohnung und Heizung unter J. V. 7505 bef. Rudolf Mosse, Berlin S.W. (1322)

Pädagogium Waren i. Meckl. sucht zum 1. April einen verheirateten tücht. **Gemüsegärtner**

mögl. mit erwachsener Tochter. Derselbe hat im Sommer den Garten der Anstalt in Ordnung zu halten und im Winter die Dampfheizung in den einzelnen Gebäuden zu besorgen, während Frau und Tochter die Schülerzimmer in Ordnung zu bringen haben. Gute Bezahlung bei freier Wohnung und eventl. Lebensstellung bei zufriedenstellender Leistung. (1321/11)

Wilhelmstrasse 125
Ecke der Hedemannstraße
Laden mit grossem Schaufenster
und Schlafkammer billig zu vermieten. Blumengeschäft f. d. Gegend lohnend und Bedürfnis. (1302 b.w.)
Näheres in der Apotheke.

Steckzwiebeln

gelbe runde kleine 10 Pfd. (ca 5100 St.) 3,00 Mk. franko Nachn. (1297/15)

Zwiebelsamen, Zittauer gelbe Riesen, 95% keimfähig. Pfd. 2 Mk.
D. Anderman in Brody 2, via Breslau

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein
Ortsverwaltung Frankfurt a. M.
4. STIFTUNGSFEST
am Samstag, den 12. März 1910 in den Räumen des **Gewerkschaftshauses** unter gefl. Mitwirkung des Arbeiter-Musikvereins „Lira“, des Herrn Konzertsängers Müller und des Frl. Hedwig Jakob (Rezitation). **Theateraufführung u. Ball.** Anf. 8 1/2 Uhr abds. Eintritt 25 Pfg. Das Komitee.

